

Einschreibungsbedingungen

Die Einschreibung muss wenigstens einen Monat vor dem Test am INL erfolgen.

Zur Einschreibung muss der Kandidat folgende Dokumente abgeben:

- Ein ausgefülltes Einschreibeformular
- Eine Photokopie seines ausländischen Passes
- Eine Bankquittung die belegt, dass die Einschreibekosten von 75 Euro auf das Konto CCPL LU57 1111 2993 9957 0000 des Institut national des langues einbezahlt wurden mit der Mitteilung: Examen - Sproochentest

Falls der Kandidat keinen ausländischen Pass besitzt, muss er Kopien folgender Dokumente abgeben, je nachdem was zutrifft:

- Einen Ausweis, der vom zuständigen ausländischen Amt ausgestellt wurde
- Ein Reisedokument für Flüchtlinge, ausgestellt vom Ministerium für auswärtige Angelegenheiten (Ministère des Affaires Etrangères)
- Ein Reisedokument für Staatenlose, ausgestellt vom Ministerium für auswärtige Angelegenheiten (Ministère des Affaires Etrangères)
- Ein Reisedokument für Ausländer, ausgestellt vom Ministerium für auswärtige Angelegenheiten (Ministère des Affaires Etrangères)
- Eine Aufenthaltsgenehmigung, ausgestellt vom Ministerium für auswärtige Angelegenheiten (Ministère des Affaires Etrangères)

Eine Bescheinigung vom Ministerium für auswärtige Angelegenheiten (Ministère des Affaires Etrangères), Immigrationsabteilung (Direction de l'Immigration), die besagt, dass der Kandidat als Flüchtling im Sinne der Konvention von Genf vom 28.Juli 1951 anerkannt wurde.

Beim Verschicken der Dokumente über den Postweg gilt das Datum des Poststempels als Eingangsdatum.

Nur die Kandidaten, die alle nötigen Dokumente im INL abgeben, sind für den Sprachentest zugelassen. Jede Bewerbung, die am letzten möglichen Einschreibungstag noch nicht komplett ist, wird für die nächste Session berücksichtigt.

Der Kandidat bekommt 14 Tage vor dem Test das genaue Datum und die Uhrzeit mitgeteilt. Wenn der Kandidat diese nicht einhält, wird er vom Test ausgeschlossen.

Jeder Kandidat muss sich vor dem eigentlichen Sprachentest mit demselben Dokument ausweisen, das er als Kopie seiner Bewerbung beigelegt hat.

Ein Kandidat, der ohne Entschuldigung nicht am Test teilnimmt, bekommt seine Einschreibekosten nicht zurückerstattet und muss sich neu einschreiben.

Pro Session wird eine Höchstzahl von Kandidaten festgelegt. Die Bewerbungen werden anhand des Eingangsdatums berücksichtigt. Kandidaten, die nicht mehr angenommen werden konnten, werden prioritär zur nächsten Session eingeschrieben.

*Règlement grand-ducal du 31 octobre 2008 concernant l'organisation des épreuves et l'attestation de la compétence de communication en langue luxembourgeoise parlée pour être admis à la naturalisation. Art. 5